



**- Jugendhilfeausschuss -**  
**- 16. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Niederschrift**

**über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.02.2015**

**Anwesend:**

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzender)  
Herr Siegfried Böckmann (KTA)  
Frau Anna Ellmann (Stellvertretende Vorsitzende)  
Frau Marlies Enneking (APG e. V.)  
Herr Reinhard Heile (Beratendes Mitglied; Landesschulbehörde)  
Herr Josef Hilgefort (Landescaritasverband)  
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied; Bischöflich Münster. Offizialat)  
Herr Karl-Heinz Kamlage (Jugendpflege)  
Herr Roland Krapp (KTA)  
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)  
Herr Heinrich Luhr (KTA)  
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches Werk)  
Frau Anette Simon (Beratendes Mitglied; Kindertagesstätten)  
Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleichstellungsbeauftragte)  
Herr Matthias Warnking (KTA)

Vertretung für Frau Waltraud Neumann

**Hinzugezogen:**

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

**Anwesend:**

Herr Herbert Winkel (Landrat)

**Entschuldigt:**

Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mitglied; Landescaritasverband)  
Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied; Kreisjugendpfleger)  
Frau Waltraud Neumann (Fachwerke e. V./Jugend und Beruf)  
Frau Anja Zerhusen (Beratendes Mitglied; Landesjugendpfarramt)

**Hinzugezogen:**

Wolfgang Lahrman  
Melanie Lang,  
Herr Jochen Steinkamp (Referent d. LR)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.05.2014
5. Mitteilung des Landrates
6. Demografischer Wandel im Landkreis Vechta (971/2015)
7. Berufung von Mitgliedern in den Jugendhilfeausschuss (966/2015)
8. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta (963/2015)
9. Konzept des Landkreises Vechta zu den Hilfen nach § 35 a SGB VIII (Legasthenie- und Dyskalkulietherapien) (964/2015)
10. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Holdorf (Zukunft für Jugend Holdorf e. V.) (965/2015)
11. Ergebnisse der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) 2013

- - - - -

**I. Öffentlicher Teil**

## **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

## **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

## **4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.05.2014**

---

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.05.2014 wird einstimmig genehmigt.

## **5. Mitteilung des Landrates**

---

./.

## **6. Demografischer Wandel im Landkreis Vechta (971/2015)**

---

Herr EKR Heinen verweist auf die Vorlage und teilt mit, dass das Thema demografischer Wandel schon seit geraumer Zeit im Landkreis Vechta intensiv diskutiert werde. Der Landkreis und die Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta müssten auf die regionalen und lokalen Herausforderungen des demografischen Wandels reagieren. Sie hätten sich deshalb dieser Aufgabe im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit angenommen. Ausgangspunkt des Prozesses sei der Beschluss des Kreisausschusses vom September 2008 gewesen, die Hochschule Vechta (Zentrum Altern und Gesellschaft) unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Backes mit der Erstel-

lung einer Studie zum demografischen Wandel im Landkreis Vechta zu beauftragen. Am 18.02.2010 sei dem Kreistag der abschließende Bericht zu dieser Studie vorgestellt worden. Als Erkenntnis aus der Studie sei festgestellt worden, dass eine basisorientierte Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten zielführend sei. In der Folge seien bei allen Städten und Gemeinden sowie beim Landkreis Vechta Workshops zur Erarbeitung von Handlungsfeldern unter der Leitung des Demografie-Experten Dr. Winfried Kösters durchgeführt worden. Anschließend seien diese Handlungsfelder zu einem Leitbild verdichtet worden.

Nach der endgültigen Fertigstellung hätten die Bürgermeister der Städte und Gemeinden sowie der Landrat dem Leitbild in einer Strategie-Besprechung am 06.05.2013 zugestimmt. Anlässlich dieses Termins sei auch der von allen Beteiligten vereinbarte Demografie-Pakt zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis Vechta unterzeichnet worden. Das dann so entstandene Leitbild sei in der 2. Jahreshälfte 2013 von allen Räten und vom Kreistag beschlossen worden.

Zur weiteren Konkretisierung und Ausdifferenzierung des Leitbildes seien Ende 2013 sechs Arbeitsgruppen aus Vertretern der Kommunalverwaltungen im Landkreis Vechta gebildet worden.

#### Die Arbeitsgruppen

- Willkommenskultur
- Familie
- Infrastruktur
- Wirtschaft
- Gesundheit
- Bildung

hätten für das gesamte Handlungsspektrum Ziele und Maßnahmen erarbeitet und diese in Berichten zusammengefasst und dokumentiert. Die Berichte der Arbeitsgruppen seien anschließend von einer Steuerungsgruppe geprüft und nach eingehender Diskussion den Hauptverwaltungsbeamten zur Entscheidung vorgelegt worden. Die Hauptverwaltungsbeamten hätten die Berichte der einzelnen Arbeitsgruppen beraten und empfahlen die Beschlussfassung durch die kommunalen Gremien.

Für den Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses seien die Themen des Arbeitskreises Familie von besonderer Bedeutung. Herr EKR Heinen bittet Herrn Kucklick, als Vorsitzender dieses Arbeitskreises, einen kurzen Ergebnisbericht über die in diesem Arbeitskreis erarbeiteten Ziele und Maßnahmen vorzustellen.

Herr Kucklick teilt mit, dass sich der Arbeitskreis Familie aus Vertretern der Städte Lohne und Vechta und der Gemeinden Bakum, Holdorf, Steinfeld und Visbek zusammensetze. Fünf große Ziele mit Unterzielen und sich ableitenden Maßnahmen seien zum Thema Familienförderung herausgearbeitet worden.

#### Ziel 1: Transparenz über die Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien ist vorhanden

Hier gehe es darum, eine Informationsplattform in Form von Kennzahlen zu den unterschiedlichsten Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu bilden, die kontinuierlich fortzuschreiben seien. Die hierfür notwendigen Indikatoren seien in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden festzulegen. Die in einer Datenbank einzupflegenden Kennzahlen dienen der Steuerungsunterstützung und seien jährlich zu analysieren und fortzuschreiben.

## Ziel 2: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gewährleistet.

Es gehe hierbei im Wesentlichen darum, die institutionelle Kindertagesbetreuung (Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung) bedarfsgerecht auszubauen. Ergänzend hierzu müsse überprüft werden, ob und inwieweit die Möglichkeit der Errichtung betrieblicher Kindertagesbetreuungsplätze bestehe und in welchem Rahmen verlässliche Angebote, auch für ältere Kinder, im Anschluss an die Schule zu schaffen seien.

Weiterhin müsse daneben angestrebt werden, die Tagespflege entsprechend der Nachfrage auszubauen. Dabei müsse zusätzlich geprüft werden, ob die Anzahl der Großtagespflegeplätze ausgebaut werden könnten und die Möglichkeit bestehe, ergänzend betriebliche Tagespflegemodelle zu entwickeln.

Verbunden mit dem Ausbau bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsplätze bestehe auch die Notwendigkeit, eine Transparenz über die vorhandenen Betreuungsangebote zu schaffen. Hierfür diene der bereits im Einsatz befindliche online betriebene Betreuungswegweiser, der noch in Teilen zu verfeinern und zu bewerben sei.

Letztlich werde es hier auch darum gehen, dass Kommunalverwaltungen und Betriebe dafür Sorge zu tragen hätten, dass eine familienbewusste Personalpolitik geschaffen wird. Als Maßnahmen kämen hier in Frage:

- die Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle,
- die Entwicklung und Umsetzung von Rückkehrmodellen für Beschäftigte nach der Elternzeit,
- die Bezuschussung von Kinderbetreuung,
- die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und angemessene Entlohnung von Betreuungskräften,
- der Ausbau des Angebots der Familienerholung.

Es sei notwendig, dass Familien über die bestehenden Hilfsangebote auch Kenntnis erlangten. Deshalb wäre es auch notwendig, eine Informationsplattform zu den bestehenden Hilfsangeboten zu bilden. Dies könnten regionale Familienwegweiser der Städte und Gemeinden, aber auch ein kreisweiter digitaler Familienwegweiser sein, der die regionalen und gemeindeübergreifenden Hilfsangebote abbilde und beschreibe.

Abschließend müsse zu diesem Ziel auch darüber nachgedacht werden, wie die Hilfssysteme für Neubürger-Familien und junge Familien aus bildungsfernen Schichten ausgebaut werden könnten. Dies könne in der Weise von statten gehen, dass niederschwellige präventive Maßnahmen zur Eingliederung in den Städten und Gemeinden erarbeitet und etabliert und Förderprogramme zur Sprachförderung, wie in Teilen bereits geschehen (siehe Landkreiskonzept zur Sprachförderung in Grundschulen), aufgelegt würden.

## Ziel 4: Die lokalen Akteure eng vernetzen.

Hier gehe es darum, in einen regelmäßigen Austausch mit den lokalen Akteuren einzutreten. Dies seien zum einen halbjährige Netzwerktreffen der Familienbüros und sonstige Akteure unter Einbeziehung der Betroffenen (Jugendliche, Familien und Migranten).

## Ziel 5: Ein Meinungsbild der Kinder, Jugendlichen und Familien soll festgestellt wer-

den.

Wolle man sicher stellen, dass eine Familienförderung im Landkreis Vechta und in den Städten und Gemeinden sich am Bedarf aber auch an den Wünschen der Betroffenen orientiere, sei es notwendig hierzu auch das Meinungsbild der Kinder, Jugendlichen und Familien einzubeziehen. Dies könne in der Weise geschehen, dass Klienten-Befragungen zu den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen durchgeführt würden.

KTA Warnking merkt an, dass bei der Entwicklung von Maßnahmen darauf zu achten sei, dass in Fragen der Familienförderung auch eine Chancengleichheit der Familien sichergestellt werde. Dies sei bei der Vorstellung der zentralen Punkte des Demografie-Prozess, die auch im Internetauftritt des Landkreises Vechta zu finden seien, so festgeschrieben.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Jugendhilfeausschuss bei 1 Enthaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Ziele und Maßnahmen zu den Themen Willkommenskultur, Familie, Infrastruktur, Wirtschaft, Gesundheit und Bildung zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten, soweit sie in der Zuständigkeit des Landkreises liegen.

## **7. Berufung von Mitgliedern in den Jugendhilfeausschuss (966/2015)**

---

### **• Ersatz eines stimmberechtigten Mitgliedes**

Herr Kucklick führt aus, dass Frau Waltraud Neumann auf Empfehlung des Vereins Jugend und Beruf e.V. Vechta als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen worden sei. Der Verein Jugend und Beruf e.V. existiere mittlerweile nicht mehr. Seit geraumer Zeit habe Frau Neumann ihren Wohnsitz in Osnabrück. Sie habe aufgrund dieser Umstände ihren Sitz im Jugendhilfeausschuss niedergelegt. Von der Verwaltung werde vorgeschlagen, als Ersatz für Frau Neumann Herrn Berthold Möller-Hagemeier, Verein für sozialpädagogische und lerntherapeutische Hilfen e.V. Vechta, in den Jugendhilfeausschuss zu berufen. Herr Möller-Hagemeier sei seit dem Jahre 2006 als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss tätig.

Von der Verwaltung werde weiterhin vorgeschlagen, als Ersatz für die frei werdende Stellvertreterposition Frau Christine Themann, Vechta, in den Jugendhilfeausschuss zu berufen. Frau Themann sei seinerzeit vom Kreissportbund Vechta als Mitglied für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen worden.

### **• Ersatz eines beratenden Mitgliedes**

Herr Kucklick teilt weiterhin mit, dass Herr Rudolf Bröer kraft Gesetzes als Kreisjugendpfleger als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss tätig gewesen sei. Das Beschäftigungsverhältnis von Herrn Bröer sei wegen Beantragung der Altersrente zum 01.12.2014 beendet worden. Die Aufgaben der Kreisjugendpflege seien

nun nach der Geschäftsverteilung auf Herrn Frank Lawicka, Sachgebietsleiter des Sachgebietes „Jugendarbeit/Jugendschutz“ übergegangen.

Es erfolgt eine kurze Aussprache, in der Herr Kamlage beanstandet, dass hier nicht den beratenden Mitgliedern ein Vorschlagsrecht eingeräumt werde. Da von ihm auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden kein Alternativvorschlag gemacht werden kann, beschließt der Jugendhilfeausschuss bei einer Stimmenthaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen,

- a) für das ausgeschiedene stimmberechtigte Mitglied Waltraud Neumann als Ersatz Herrn Berthold Möller-Hagemeier in den Jugendhilfeausschuss zu berufen,
- b) als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied als Ersatz für Herrn Berthold Möller-Hagemeier Frau Christine Themann in den Jugendhilfeausschuss zu berufen und
- c) als beratendes Mitglied als Ersatz für Herrn Rudolf Bröer als Kreisjugendpfleger Herrn Frank Lawicka in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

#### 8. **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta (963/2015)**

---

Frau Melanie Lang, die verantwortliche Sachbearbeiterin des Jugendamtes, führt unter Verwendung einer Power-point-Präsentation (**Anlagen 1 und 2**) aus, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2013 beschlossen habe, im Rahmen des kreisweiten Sprachförderkonzeptes drei Sprachfördermaßnahmen zu fördern sowie eine Koordinierungsstelle beim Landkreis Vechta einzurichten. Folgende Maßnahmen würden gefördert:

- die Konzipierung und Umsetzung niederschwelliger Konzepte in allen Kommunen zum Erwerb der deutschen Sprache mit einer Fördersumme von jährlich 70.000 €
- die Organisation gemeinsamer Fortbildungen zur Stärkung der Kooperation der Fachkräfte in Kindertagesstätten und Grundschulen mit einer jährlichen Fördersumme von jährlich 5.000 €.
- die Durchführung geeigneter Sprachfördermaßnahmen für Kinder in Grundschulen mit fehlenden Deutschkenntnissen Förderbetrag in Höhe von jährlich 80.000 €.

Die Umsetzung des Sprachförderkonzeptes habe zum 01.01.2014 begonnen. Die Sprachförderung in Grundschulen sei zum aktuellen Schuljahr 2014/2015 aktiv gestartet. Zum 01.01.2014 sei beim Landkreis Vechta die Koordinierungsstelle einge-

richtet worden.

Zur Umsetzung und Abwicklung der Sprachfördermaßnahmen sei die den Ausschussmitgliedern zugegangene „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta“ konzipiert worden. Sie enthalte Regelungen zu den Zuwendungsempfängern, den Zuwendungsvoraussetzungen, zur Art, Umfang und Höhe der Zuwendung und den einzelnen Verfahrensschritten, auf die Frau Lang im Einzelnen eingeht.

Die Richtlinie solle rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft treten. Davon abweichend solle für die Sprachförderung in den Grundschulen die Richtlinie zum 31.07.2019 außer Kraft treten. Weiterhin teilt Frau Lang mit, dass diese Verfahrensregelungen in einer Besprechung mit Grundschulleitern und den Sozialamtsleitern der Städte und Gemeinden am 23.02.2015 erörtert worden seien. Seitens der Grundschulleiter sei vorgeschlagen worden, den Termin für die Vorlage der Anträge nach Nr. 2.1.3 zu ändern und statt den 31.05. den 30.06. eines jeden Jahres zu benennen. Hiergegen erhebt der Jugendhilfeausschuss keinen Widerspruch.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt sodann einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sprachfördermaßnahmen im Rahmen des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta zu beschließen.

## **9. Konzept des Landkreises Vechta zu den Hilfen nach § 35 a SGB VIII (Legasthenie- und Dyskalkulietherapien) (964/2015)**

---

Herr Wolfgang Lahrmann, leitender Sozialarbeiter des Bezirkssozialdienstes des Jugendamtes, trägt anhand einer Power-point-Präsentation (**Anlage 3**) vor, dass Vergleichsergebnisse im Rahmen der integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) belegen, dass im Landkreis Vechta im Bereich der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche deutlich höhere Fallzahlen und Kosten zu verzeichnen seien als in anderen niedersächsischen Landkreisen. Insbesondere die Hilfen für Kinder und Jugendliche, die wegen einer Lese-/Rechtschreibstörung (Legasthenie) oder einer Rechenschwäche (Dyskalkulie) einer Förderung bedürften, seien hier deutlich höher als in vergleichbaren anderen Landkreisen. Die vom Jugendamt durchgeführte Ursachenforschung habe ergeben, dass die gegenwärtige Bearbeitungspraxis, insbesondere im Bereich der Prüfung der Teilhabebeeinträchtigungen, wesentlich abweiche von der Praxis anderer Jugendämter und darauf wohl die Abweichungen zurückzuführen seien.

Die Prüfung der Anträge auf Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII umfasse gegenwärtig

- die diagnostische Beurteilung der Abweichung der seelischen Gesundheit durch die Psychologin des Gesundheitsamtes
- die Feststellung, dass infolge dessen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt werde oder die Teilhabebeeinträchtigung zu erwarten

sei. Diese Prüfung solle durch eine sozialpädagogische Fachkräfte erfolgen, falle aber gegenwärtig noch in den Zuständigkeitsbereich der Psychologin des Gesundheitsamtes.

Da einerseits eine komplexe Überprüfung der Teilhabebeeinträchtigung durch die Psychologin des Gesundheitsamtes zeitlich nicht möglich sei, andererseits auch die Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung künftig durch eine sozialpädagogische Fachkräfte erfolgen solle, habe das Jugendamt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ein Konzept zu den Hilfestandards und der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen zu den Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII erarbeitet. Eckpunkte dieses Konzeptes seien:

- die Einschätzung der Teilhabebeeinträchtigung wird durch eine sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt, die das Kind und sein Umfeld intensiver in die Überprüfung einbezieht,
- die leistungserbringende Institute weisen bezüglich des eingesetzten Personals ausreichende Qualifikationsstandards nach,
- die Schulen weisen nach, dass die nach der Erlasslage vorgegebenen und vorrangig einzusetzenden Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind. Sie werden umfänglich und regelmäßig hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen nach § 35 a SGB VIII informiert.

Herr Lahrmann weist darauf hin, dass der Schwerpunkt dieser konzeptionellen Überlegungen eindeutig darin liege, künftig die Teilhabebeeinträchtigung durch sozialpädagogisches Personal stattfinden zu lassen. Es gehe darum, anhand von Eltern-/Kindgesprächen die Situation zu hinterfragen, zu prüfen und das soziale Umfeld mit einzubeziehen. Daneben gehe es aber auch darum, Kooperationen mit den ambulanten Anbietern einzugehen, einen interdisziplinären Austausch durchzuführen, Schulen zu sensibilisieren und intensiver in den Prozess einzubinden. Dabei werde selbstverständlich darauf geachtet, dass das zuständige sozialpädagogische Personal bei der Prüfung Anspruchsvoraussetzungen auch Prüfungen dahingehend anstelle, ob in Einzelfällen die Einleitung anderer, passgenauerer Hilfen erforderlich sei.

In einer sich anschließenden intensiven Erörterung wird seitens von Frau Enneking darauf hingewiesen gemacht, dass Wert darauf zu legen sei, dass mit der Aufgabe nur Bedienstete betraut würden, die eine hinreichende, langjährige Erfahrung, aber auch eine entsprechende Qualifikation vorweisen könnten. Herr KTA Warnking führt aus, dass im Landkreis Vechta eine Helferstruktur vorhanden ist, die ein hohes Niveau erreicht habe. Dieses sei gut so und solle nach Möglichkeit auch nicht verändert werden. Herr KTA Krapp begrüßt die konzeptionellen Überlegungen und stellt klar, dass der Landkreis Vechta hier personelle Ressourcen zur Verfügung stelle, die Hilfen nach § 35 a SGB VIII effektiver einzusetzen. Das solle man anerkennen.

Mit der Vorgabe, dass die Entwicklung der Fallzahlen kontinuierlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden solle, nimmt der Jugendhilfeausschuss die konzeptionellen Überlegungen des Jugendamtes zur Bearbeitung der Hilfen nach § 35 a SGB VIII (Legasthenie- und Dyskalkulie-therapien) zustimmend zur Kenntnis.

## **10. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Holdorf (Zukunft für Jugend Holdorf e. V.) (965/2015)**

---

Herr Kucklick führt aus, dass der Verein zur Förderung der Jugendarbeit in Holdorf (Zukunft für Jugend Holdorf e.V.) beim Jugendamt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt habe. Der Verein sei seit 2005 auf dem Gebiet der Jugendhilfe in Form von Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Holdorf tätig. Er unterhalte den Holdorfer Jugendtreff und sei Kooperationspartner der Holdorfer Grundschulen. Er führe Angebote wie die Mittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung und Arbeitsgemeinschaften durch und erfüllt nach den Prüfungen des Jugendamtes alle Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt sodann einstimmig:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Verein Zukunft für Jugend Holdorf e. V. als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

## 11. **Ergebnisse der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) 2013**

---

Herr Kucklick stellt anhand einer Power-point-Präsentation (**Anlage 4**) die integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN) vor. Er führt aus, dass die IBN ein Kennzahlensystem aller niedersächsischer Jugendhilfeträger sei. Sie sei vor etwa 10 Jahren ins Leben gerufen worden. Seit etwa 5 Jahren beteilige sich der Landkreis Vechta intensiv an dieser Kennzahlenarbeit.

Ziel der IBN sei die Lieferung steuerungsrelevanter Informationen zu Jugendhilfeleistungen auf den Ebenen Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit. Neben einer regelmäßige Datenlieferung und Aufarbeitung gehe es insbesondere auch darum, mit den Ergebnissen in einen regelmäßigen fachlichen Austausch zu treten.

Unter Berücksichtigung von Sozialstrukturdaten werde Niedersachsen nach statistischen Berechnungen in fünf Vergleichsringe aufgeteilt. Damit sei sichergestellt, dass in den Vergleichsringen Kommunen vertreten seien, die in etwa ähnliche Strukturdaten vorweisen können. Der Landkreis Vechta befinde sich im Vergleichsring 3. In diesem Vergleichsring seien die Landkreise Aurich, Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim, Leer, Wittmund und seinerzeit auch noch die Stadt Nordhorn vertreten.

Sodann geht Herr Kucklick auf die Ergebnisse der Vergleichsdaten der Jahre 2009 bis 2013 ein. Zusammenfassend komme er zu der Erkenntnis, dass auf der Ebene der Auftragserfüllung die Fallzahlen im Landkreis Vechta im Gegensatz zu den übrigen Landkreisen rückläufig bzw. stagnierend seien. Gleiches treffe auch zu auf die Ebene der Wirtschaftlichkeit. Dort sei der Zuschussbedarf in den letzten zwei Jahren rückläufig bzw. stagnierend. Diese für den Landkreis Vechta günstige Situation führe er u.a. darauf zurück, dass in den Jahren 2010 und 2011 das Personal im Bezirkssozialdienst mit politischer Unterstützung um drei Vollzeitkräfte angehoben worden sei. Weitere Ursachen für diese positive Entwicklung seien mit hoher Wahrscheinlichkeit auch:

- die Einrichtung dezentraler Familienbüros in den Städten und Gemeinden
- die Schaffung unterschiedlichster präventiver Angebote in den Städten und Gemeinden
- der Ausbau der Kindertagesbetreuung
- die Installation von Schulsozialarbeitern etc.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Kucklick zur Kenntnis und bittet darum, die Vergleichsergebnisse von IBN in regelmäßigen Abständen im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Vechta, 11.03.2015

Winkel  
Landrat

Kucklick  
Protokollführer